

Richtsatzsammlung für das Kalenderjahr 2023

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben

2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3 - 9
Anlage zu den Vorbemerkungen	10 - 13
Synonyme der Gewerbeklassen	14 - 19
Umrechnungstabellen der Rohgewinnsätze in Rohgewinnaufschlagsätze und der Rohgewinnaufschlagsätze in Rohgewinnsätze	20 - 21
Richtsätze für die einzelnen Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge	22 - 36
Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben	37 - 40

Vorbemerkungen

A) Allgemeines

- Die Richtsätze sind ein Hilfsmittel (Anhaltspunkt) für die Finanzverwaltung, Umsätze und Gewinne der Gewerbetreibenden zu verproben und ggf. bei Fehlen anderer geeigneter Unterlagen zu schätzen (§ 162 Abgabenordnung). Bei formell ordnungsmäßig ermittelten Buchführungsergebnissen darf eine Gewinn- oder Umsatzschätzung nach ständiger Rechtsprechung in der Regel nicht allein darauf gestützt werden, dass die erklärten Gewinne oder Umsätze von den Zahlen der Richtsatz-Sammlung abweichen.
 - Werden für einen Gewerbebetrieb, für den Buchführungspflicht besteht, keine Bücher geführt, oder ist die Buchführung nicht ordnungsmäßig (R 5.2 Abs. 2 EStR), so ist der Gewinn nach § 5 EStG unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalles, unter Umständen unter Anwendung von Richtsätzen, zu schätzen (R 4.1 Abs. 2 EStR). Ein Anspruch darauf, nach Richtsätzen besteuert zu werden, besteht nicht.
- Die Richtsätze sind für die einzelnen Gewerbeklassen auf der Grundlage von Betriebsergebnissen zahlreicher geprüfter Unternehmen ermittelt worden. Sie gelten nicht für Großbetriebe.
- 3. Die Richtsätze stellen auf die Verhältnisse eines Normalbetriebs ab. Der Normalbetrieb ist ein Einzelunternehmen mit Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich. Die Richtsätze können bei Betrieben von Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Körperschaften ermittelt und angewendet werden. Bei dem Vergleich mit dem Normalbetrieb sind die Besonderheiten des Körperschaftsteuerrechts zu beachten.
- 4. Die Richtsätze finden auch auf Steuerpflichtige mit Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG (Einnahmenüberschussrechnung) Anwendung. Hierzu sind die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen (ggf. Umrechnung der Einnahmen und Ausgaben von Ist- auf Sollbeträge, Neutralisierung der Umsatzsteuer, Zuordnung außerordentlicher bzw. periodenfremder Aufwendungen und Erträge zum Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit). Hat der Steuerpflichtige zulässigerweise die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG gewählt, ist auch eine Gewinnschätzung in dieser Gewinnermittlungsart durchzuführen. Bei einem Wechsel der Gewinnermittlungsart sind Berichtigungen des Gewinns gemäß R 4.6 Abs. 1 EStR vorzunehmen, wenn der Gewinn im Anschluss an eine Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG nach Richtsätzen geschätzt oder nach einer Richtsatzschätzung im nächsten Jahr nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelt wird. Ggf. müssen im Rahmen der Richtsatzschätzung zusätzlich Bestandsveränderungen (z. B. Warenbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten) ermittelt bzw. geschätzt und berücksichtigt werden.

B) Aufbau der Richtsätze

5. Richtsätze werden in v.H.-Sätzen des wirtschaftlichen Umsatzes für den Rohgewinn (Rohgewinn I bei Handelsbetrieben, Rohgewinn II bei Handwerks- und gemischten Betrieben (Handwerk mit Handel), für den Halbreingewinn und den Reingewinn ermittelt (Spalten 4 bis 7 der tabellarischen Übersicht der Richtsätze für die einzelnen Gewerbeklassen). Bei Handelsbetrieben wird daneben der Rohgewinnaufschlagsatz angegeben (Spalte 3 der Richtsätze für

die einzelnen Gewerbeklassen). Für Handwerks- und gemischte Betriebe ist nachrichtlich auch ein durchschnittlicher Rohgewinn I in Spalte 4 der Richtsatzsammlung verzeichnet, der als Anhalt für den Waren- und Materialeinsatz dienen soll.

Als Handelsbetriebe im Sinne der Richtsätze gelten auch die Betriebe nachstehender Gewerbeklassen:

- Bäcker, Konditor
- Bestattungsunternehmen
- Cafés, Eisdielen, Gaststätten, Imbissbetriebe
- Hotels, Gasthöfe und Pensionen mit Halb- u. Vollpension (ohne Hotels garnis)
- Fleischer, Metzger, Schlachter.

Als Fertigungsbetriebe im Sinne der Richtsätze gelten auch die Betriebe nachstehender Gewerbeklassen:

- Friseurgewerbe
- Glas- und Gebäudereinigungsbetriebe
- Gerüstbauer
- Kfz-Lackiererei und -Reparatur
- Kosmetiksalons (inkl. Nagelstudios).
- Die Richtsätze bestehen aus einem oberen und einem unteren Rahmensatz sowie einem Mittelsatz. Die Rahmensätze tragen den unterschiedlichen Verhältnissen Rechnung. Der Mittelsatz ist das Mittelwert aus den Einzelergebnissen der geprüften Betriebe einer Gewerbeklasse.
- 7. Der **Aufbau der Richtsätze** ist in dem nachstehend als Anlage abgedruckten Schema dargestellt.
- 8. Der Normalbetrieb weist folgende Merkmale auf:

8.1 Wirtschaftlicher Umsatz

8.1.1 Wirtschaftlicher Umsatz im Sinne der Richtsätze ist die Jahresleistung des Betriebes zu Verkaufspreisen - ohne Umsatzsteuer - abzüglich der Preisnachlässe und der Forderungsverluste.

Zum wirtschaftlichen Umsatz zählen auch:

- Einnahmen aus sonstigen branchenüblichen Leistungen (z.B. aus Materialabfällen, aus Automatenaufstellung in Gaststätten, Werbezuschüsse),
- Bedienungsgelder sowie
- Verbrauchsteuern (z.B. Biersteuer, Tabaksteuer, Getränkesteuer, Schaumweinsteuer), die entgeltmäßig miterhoben werden.

Zum wirtschaftlichen Umsatz zählen nicht:

- Erträge aus gewillkürtem Betriebsvermögen,
- Einnahmen aus Hilfsgeschäften,
- Einnahmen aus in Vorjahren ausgebuchten Kundenforderungen,
- Einnahmen aus nicht branchenüblichen Leistungen (z.B. aus ehrenamtlicher oder gutachtlicher Tätigkeit, aus Lotto- und Totoannahme),
- unentgeltliche Wertabgaben, z.B.
 - Lieferungen (§ 3 Abs. 1b UStG) und sonstige Leistungen (§ 3 Abs. 9a UStG)
 - Leistungen an das Personal,
- Leistungen für eigenbetriebliche Zwecke.

- 8.1.2 Bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Umsatzes werden Kundenforderungen und Anzahlungen von Kunden mit Nettowerten, d.h. ohne Umsatz-steuer verrechnet.
- 8.1.3 Bei Handelsbetrieben entspricht der wirtschaftliche Umsatz dem Sollumsatz. Bei Handwerksbetrieben werden fertige und teilfertige Erzeugnisse aus eigener Herstellung sowie angefangene Arbeiten bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Umsatzes zu Verkaufspreisen verrechnet, weil dem wirtschaftlichen Materialeinsatz und dem Einsatz an Fertigungslöhnen der entsprechende wirtschaftliche Umsatz gegenübergestellt wird. Die Verkaufspreise werden soweit wie möglich den Ausgangsrechnungen entnommen. Besteht diese Möglichkeit nicht, so werden die Verkaufspreise für die Bestände an fertigen und teilfertigen Erzeugnissen aus der eigenen Herstellung sowie an angefangenen Arbeiten in der Regel wie folgt ermittelt:

Herstellungskosten nach § 6 EStG (R 6.3 EStR)

- + anteiliger Unternehmerlohn, wenn der Unternehmer an der Fertigung mitgearbeitet hat (der Zuschlag ist nach dem Ausmaß der Mitarbeit des Unternehmers zu bemessen)
- + Zuschlag für die in den Herstellungskosten nicht erfassten sonstigen Kosten (z.B. allgemeine Verwaltungskosten, soweit sie nicht in den steuerlichen Herstellungskosten enthalten sind, und Vertriebskosten), für Risiko und Gewinn (dieser Zuschlag ist ggf. zu schätzen, dabei ist der Fertigungsgrad zu berücksichtigen)
- = Verkaufspreis bzw. anteilige Verkaufspreise (ohne Umsatzsteuer)

Bestände an fertigen, noch nicht abgerechneten Arbeiten werden ebenfalls mit Verkaufspreisen (ohne Umsatzsteuer) angesetzt.

8.2. Waren-/Materialeinsatz

8.2.1 Der Waren-/Materialeinsatz im Sinne der Richtsätze wird mit den Anschaffungskosten (R 6.2 EStR) - ohne abziehbare Vorsteuer - unter Abzug der unentgeltlichen Wertabgaben (z.B. Entnahmen oder Zuwendungen an das Personal i. S. des § 3 Abs. 1b UStG, Ansatz ggf. mit den festgesetzten Pauschbeträgen) und des Waren-/Materialverbrauches für eigenbetriebliche Zwecke angesetzt.

Zum Waren-/Materialeinsatz zählen auch:

- Nebenkosten bis zur Einlagerung (z.B. Frachten, Porti, Transportversicherungen, Warenumschließung, Umschlagskosten, Zölle, Verbrauchsteuern),
- Werklieferungen und Werkleistungen fremder Unternehmen.

Zum Waren-/Materialeinsatz zählen nicht:

- Betriebsstoffe (z.B. Energie- und Brennstoffe),
- Gebühren (z.B. Schlacht- und Fleischbeschaugebühren),
- Getränkesteuer.
- 8.2.2 Die Waren- und Materialanfangs- und -endbestände werden mit den Anschaffungskosten ggf. vermindert um branchenübliche Teilwertabschläge angesetzt.

8.2.3 Bei der Ermittlung des Waren-/Materialeinsatzes werden Lieferantenschulden und Anzahlungen an Lieferanten mit Nettowerten, d.h. ohne abziehbare Vorsteuer angesetzt.

8.3 Löhne und Gehälter

- 8.3.1 Zu den Löhnen und Gehältern gehören die Bruttobezüge (einschließlich aller Sachbezüge, wie freie Station, freie Wohnung und Deputate, Urlaubsgeld, Feiertagsvergütungen usw.). Nicht dazu zählt der Anteil des Arbeitgebers an der Sozialversicherung des Arbeitnehmers; er stellt allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen dar.
- 8.3.2 Fertigungslöhne sind Löhne, die in Handwerksbetrieben oder in gemischten Betrieben auf den Fertigungsbereich entfallen. Sie werden bei der Ermittlung des Rohgewinns II vom wirtschaftlichen Umsatz abgezogen.
- 8.3.3 Unter Löhne und Gehälter für Verwaltung und Vertrieb fallen alle Bruttolöhne und Gehälter, die nicht zum Fertigungsbereich gehören.
- 8.3.4 Mitarbeit des Betriebsinhabers: Es wird davon ausgegangen, dass im Normalbetrieb ein Betriebsinhaber ohne Entlohnung mitarbeitet. Arbeitet der Betriebsinhaber aus irgendwelchen Gründen (wie Krankheit, hohes Alter) nicht oder nicht dauernd mit, so entsteht dem Betrieb gegenüber dem Normalbetrieb ein überhöhter Lohnaufwand, der vom Gesamtbetrag der Lohnaufwendungen gekürzt wird. Eine Kürzung der Lohnaufwendungen ist auch dann vorzunehmen, wenn und soweit an Stelle eines Betriebsinhabers ein Geschäftsführer entgeltlich tätig ist. Arbeiten andererseits bei einer Gesellschaft mehr als ein Gesellschafter unentgeltlich mit, wird für den zweiten (ggf. für jeden weiteren) unentgeltlich Mitarbeitenden ein angemessener Arbeitslohn (bspw. in Höhe einer dem Gewinn vorab zuzurechnenden Tätigkeitsvergütung) als erspart dem Gesamtbetrag der Löhne zugerechnet.
- 8.3.5 Mitarbeit des Ehegatten: Es wird unterstellt, dass die Mitarbeit des Ehegatten des Betriebsinhabers oder der Ehegatten der Gesellschafter angemessen entlohnt wird. Arbeitet der Ehegatte ohne oder für eine unangemessen niedrige Entlohnung mit, wird eine Zurechnung des ersparten Lohns vorgenommen.
- 8.3.6 Mitarbeit übriger Personen: Alle übrigen Personen arbeiten im Normalbetrieb im betriebserforderlichen Umfang und für angemessene Entlohnung mit. Die Lehrlingsvergütung entspricht der Arbeitsleistung.
- 8.3.7 Die Lohnaufwendungen für eigenbetriebliche Zwecke (z.B. für zu aktivierende Eigenleistungen oder innerbetriebliche Reparaturen) sind abzuziehen.
- 8.3.8 Löhne und Gehälter, die mit unentgeltlichen Wertabgaben und mit nicht zum wirtschaftlichen Umsatz gehörenden Leistungen zusammenhängen, sind auszuscheiden.

8.4 Betriebsaufwendungen

- 8.4.1 Außergewöhnliche Aufwendungen (z.B. ein mehrjähriger Erhaltungsaufwand, Kosten der Betriebsverlegung, Nachzahlungen für Betriebssteuern) sind beim Normalbetrieb nicht abzuziehen.
- 8.4.2 Das gleiche gilt für Aufwendungen, die das gewillkürte Betriebsvermögen betreffen, und für private und sonstige Aufwendungen, die mit nicht zum wirtschaftlichen Umsatz gehörenden Leistungen zusammenhängen.

Werden jedoch nicht zum notwendigen Betriebsvermögen gehörende Wirtschaftsgüter auch eigenbetrieblich genutzt, so sind die mit dieser Nutzung zusammenhängenden Aufwendungen abziehbar, soweit dies steuerlich zulässig ist.

- 8.4.3 Beim Anlagevermögen gehören Absetzungen wegen außergewöhnlicher technischer oder wirtschaftlicher Abnutzung (§ 7 Abs. 1 letzter Satz EStG) und Sonderabschreibungen nicht zum Aufwand. Abzugs- und Hinzurechnungsbeträge nach § 7g EStG dürfen sich beim Richtsatzvergleich nicht auf den Gewinn auswirken.
- 8.4.4 Wird der Vorsteuerabzug für die allgemeinen sachlichen Betriebsaufwendungen nach Durchschnittsätzen gemäß ermittelt, so wird die Summe der allgemeinen sachlichen Betriebsaufwendungen um die nach Durchschnittssätzen i. S. d. § 23 a UStG ermittelte Vorsteuer gekürzt.
- 8.4.5 Nicht abziehbare Aufwendungen (z. B. Personensteuern, Aufsichtsratsvergütungen, Gewerbesteuer, Spenden) stellen keine sonstigen allgemeinen sachlichen Betriebsaufwendungen dar.
- 8.4.6 Löhne für eigenbetriebliche Zwecke, die entsprechend der Bemerkung in Nr. 8.3.7 nicht in den Lohnaufwendungen zu erfassen sind, werden soweit sie keine Herstellungskosten darstellen je nach ihrer Verursachung in den allgemeinen oder den besonderen sachlichen Betriebsaufwendungen erfasst.
- 8.4.7 Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung werden entsprechend den bei den Löhnen vorgenommenen Normalisierungen erhöht oder gekürzt.
- 8.4.8 Im Falle der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG werden den allgemeinen sachlichen Betriebsausgaben im steuerlichen Sinn die mit diesen Aufwandspositionen zusammenhängenden Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres zugerechnet und zum Anfang des Wirtschaftsjahres abgerechnet.

8.5 Verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA)

VGA sind nicht mit dem körperschaftsteuerlichen, sondern mit dem für ein Einzelunternehmen maßgeblichen Wert für vergleichbare Sachverhalte (Privatentnahmen) anzusetzen. Um diesen Wert sind dann die durch die vGA entstandenen Aufwendungen zu kürzen, ggf. anteilig der Waren-/Materialeinsatz (Nr. 8.2), die Löhne und Gehälter (Nr. 8.3) oder die Betriebsaufwendungen (Nr. 8.4).

C) Anwendung der Richtsätze

9. Verprobung

Bei der Verprobung nach Richtsätzen sind die in den Steuererklärungen ausgewiesenen Umsätze und Gewinne dem Aufbau der Richtsätze (vgl. Nr. 8) entsprechend zu normalisieren, d.h. vergleichbar zu machen.

10. Schätzung

10.1 Schätzungsverfahren

Die Ausgangswerte für die Schätzung der Besteuerungsgrundlagen sind

- beim Handelsbetrieb der normalisierte Wareneinsatz,

- beim Handwerks- und gemischten Betrieb der normalisierte Waren-, Material- und Fertigungslohneinsatz und
- beim Dienstleistungsbetrieb (z.B. Fuhrgewerbe) die Summe aller normalisierten Betriebsausgaben.

Die Schätzung führt zum wirtschaftlichen Umsatz bzw. Halbrein- oder Reingewinn, der den Verhältnissen eines Normalbetriebs entspricht. Diese Ergebnisse sind insoweit zu erhöhen oder zu vermindern, als die Verhältnisse im Schätzungsfall von denen des Normalbetriebs abweichen (entnormalisieren).

10.2 Schätzungsrahmen

- 10.2.1 Bei der Schätzung nach Richtsätzen führt die Anwendung der Mittelsätze im Allgemeinen zu dem Ergebnis, das mit der größten Wahrscheinlichkeit den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten kommt. Ein Abweichen vom Mittelsatz kann jedoch durch besondere betriebliche oder persönliche Verhältnisse begründet sein, die nicht durch Entnormalisierungen erfassbar oder ansonsten betragsmäßig feststellbar sind.
- 10.2.2 Bei einzelnen Gewerbeklassen ist in Spalte 1 der Richtsätze ein Rahmen für den wirtschaftlichen Umsatz angegeben (z.B. bis 250.000 €, über 250.000 € bis 500.000 €, über 500.000 €). Liegt der wirtschaftliche Umsatz im unteren Bereich der jeweiligen Begrenzung, gelten die Richtsätze aus der oberen Rahmenhälfte, im oberen Bereich die aus der unteren Rahmenhälfte.
- 10.2.3 Soweit die Richtsätze für Handwerksbetriebe und gemischte Betriebe festgesetzt werden, sind bei unterdurchschnittlichem Waren- und Materialeinsatz Sätze der oberen Rahmenhälfte anzusetzen. Der durchschnittliche Waren- und Materialeinsatz ergibt sich aus dem nachrichtlich angegebenen Rohgewinn I.
- 10.2.4 Der Gewinn ist möglichst nach dem Halbreingewinnsatz zu schätzen, denn die vom Halbreingewinn abzusetzenden besonderen sachlichen und personellen Betriebsaufwendungen können im Allgemeinen festgestellt werden.

10.3 Schätzung bei Betrieben von Körperschaften

Der Gewinn ist zunächst nach den vorgenannten Grundsätzen zu schätzen. Dieser für ein Einzelunternehmen geschätzte Gewinn ist zu korrigieren, soweit er von dem nach § 8 KStG zu ermittelnden Einkommen abweicht. Hierbei ist zu beachten, dass beispielsweise vGA, Personensteuern und Spenden dem nach Richtsätzen geschätzten Gewinn nicht mehr zugerechnet werden dürfen. VGA sind allerdings dann hinzuzurechnen, wenn und soweit ihr körperschaftsteuerlich anzusetzender Wert den in den Richtsätzen bereits berücksichtigten Wert (vgl. Nr. 8.5) übersteigt.

Beispiel:

Reingewinn nach Richtsätzen

- ./. Geschäftsführergesamtbezüge
- ./. Arbeitgeberanteil Geschäftsführergehalt
- ./. abzugsfähige Spenden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)
- = zu versteuerndes Einkommen

11. Beispiele für die Normalisierungen

	Korrekturen			
Tatsächliche Verhältnisse	der Merkmale	bei der Verprobung zur Er- mittlung vergleichbarer Merkmale (Normalisierung)	bei der Schätzung zur Ermittlung der zutrettenden betriebsindividuellen Merkmale (Entnormalisierung)	
Bestandserhöhung bei angefangenen Arbeiten (Herstellungskosten 20.000 € Verkaufspreis 30.000 €)	wirtsch. Umsatz Reingewinn	Erhöhung um 30.000 € Erhöhung um 10.000 €	Kürzung um 30.000 € Kürzung um 10.000 €	
Unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) 6.000 €	wirtsch. Umsatz	Kürzung um 6.000 €	Erhöhung um 6.000 €	
	Wareneinsatz	Kürzung um 6.000 €		
	Reingewinn	ohne Änderung	ohne Änderung, Schätzung aus dem wirt- schaftlichen Umsatz vor der Erhöhung um die unentgeltlichen Wertabgaben	
Der Inhaber eines Handelsbetriebs war 6 Monate krank Aufwand für Ersatzkraft 15.000 €	Reingewinn	Erhöhung um 15.000 €	Kürzung um 15.000 €	
Überhöhte Miete an Gesellschafter einer GmbH 5.000 €	Reingewinn	Erhöhung um 5.000 €		
Einnahmen aus Hilfsgeschäften	wirtsch. Umsatz	Kürzung um 2.000 €	Erhöhung um 2.000 €	
in Höhe von 2.000 €	Reingewinn	Kürzung um 2.000 €	Erhöhung um 2.000 €	

Anlage zu den Vorbemerkungen

Aufbau der Richtsätze

Zeile

entfällt aus technischen Gründen *)

Zusammenstellung der Beschäftigten, der Löhne und Gehälter (Nr. 8.3 der Vorbemerkungen) Zahl der im Betrieb Beschäftigten und deren Bruttolöhne einschließlich aller Sachbe-

züge (z.B. freie Station, freie Wohnung, Deputate), Urlaubsgeld, Feiertagsvergütungen usw. ohne Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen, Personen, die nicht während des ganzen Wirtschaftsjahres beschäftigt waren, sind mit dem entsprechenden Bruchteil, z.B. 6/12, anzusetzen.

_	•		Nr.					
				Ge-		er Fertigung 3.2 Vorbemerk.)		erwaltung und Vertrieb 3.3 Vorbemerk.)
Be	schäftigte		be-	samt-				Lohn,
	Ū		mer-	zahl	Zahl	Lohn	Zahl	Gehalt
			kun-			€		€
			gen	1	2	3	4	5
8		Unternehmer	8.3.4					
9	nicht entlohnt	Ehegatte(n)	8.3.5	+	+		+	
10		andere Personen	8.3.6	+	+		+	
11		Ehegatte(n)	8.3.5	+	+		+	
12	Entlohnt	andere An- gehörige	8.3.6	+	+	+	+	+
13		Arbeitnehmer	8.3.6	+	+	+	+	+
14	Zurechnung für e	rsparte Löhne **)	8.3.4 8.3.5			+		+
15	Summe			=	=	=	=	=
16	Kürzung für überl	nöhte Löhne **)	8.3.4			J.		.l.
17	Löhne für eigenbe	triebliche Zwecke **)	8.3.7			./.		J.
18	für Richtsatzzwed Lohneinsatz	ke anzusetzender				=		=

entfällt aus technischen Gründen *)

^{*)} Diese Angaben haben keine Bedeutung für den Aufbau der Richtsätze **) Zeilen 14, 16 und 17 bitte erläutern

	Wirtschaftlicher Umsatz (alle Beträge ohne USt)	Nr. d. Vorbe-	€	€
Zeile	Zeilen 21 - 29 nur bei Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG auszufüllen!	merk.	(volle Beträge)	(volle Beträge)
21	Betriebseinnahmen ohne Zurechnung der Preisnachlässe (Skonti, Rabatte u.ä.)			
22	Tauschgeschäfte und tauschähnliche Umsätze			+
23	Forderungen sowie Bestand an Schecks und Forderungswechseln am Ende des Wj.	8.1.2		+
24	Anzahlungen von Kunden am Anfang des Wj.	8.1.2		+
25				+
26	Summe			=
27	Forderungen sowie Bestand an Schecks und Forderungswechseln am Anfang des Wj.	8.1.2		
28	Anzahlungen von Kunden am Ende des Wj.	8.1.2	+	
29			+ 💠	.J.
30	Erlöse			=
31	Zeilen 31-36 absetzen, soweit in Zeile 30 noch nicht abgezogen! Preisnachlässe (Skonti, Rabatte u.ä.)	8.1.1		
32	Ausbuchungen von Forderungen des Ifd. Wj.		+	
33	Unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen)	8.1.1	+	
34	Naturalleistungen an Personal	8.1.1	+	
35	Einnahmen aus in Vorjahren ausgebuchten Kundenforderungen	8.1.1	+	
36	Einnahmen aus Hilfsgeschäften und nicht branchenüblichen Leistungen	8.1.1	+	
37			+ ⇔	J.
38	Wirtschaftlicher Umsatz des Handelsbetriebs	8.1.1		=
39	Bestände an fertigen und halbfertigen Erzeugnissen aus eigener Herstellung sowie angefangenen Arbeiten zu Verkaufspreisen am Ende des Wj.	8.1.3		+
40	Summe			=
41	Bestände wie bei Zeile 39 am Anfang des Wj.	8.1.3		.J.
42	Wirtschaftlicher Umsatz des Handwerksbetriebs o. des gemischten Betriebs	8.1.1		=

I		Vom wirtschaftlichen Umsatz entfallen auf	Handel	Handwerk	Sonst. Leistungen
	43		v.H.	v.H.	v.H.

	Wirtschaftlicher Aufwand (alle Beträge ohne abziehbare Vorsteuer) Waren-/Materialeinsatz	Nr. d. Vorbe-	€	€
Zeile	Zeilen 44 - 52 nur bei Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG auszufüllen !	merk.	(volle Beträge)	(volle Beträge)
44	Zahlungen f. Waren/Material einschl. Nebenkosten, sowie für Werklieferungen/-leistungen	8.2.1		
45	Tauschgeschäfte und tauschähnliche Umsätze			+
46	Lieferantenschulden, Schuldwechsel und Schecks am Ende des Wj.	8.2.3		+
47	Anzahlungen an Lieferanten am Anfang des Wj.	8.2.3		+
48				+
49	Summe			=
50	Lieferantenschulden, Schuldwechsel und Schecks am Anfang des Wj.	8.2.3		
51	Anzahlungen an Lieferanten am Ende des Wj.	8.2.3	+	
52			+ ⇒	J.
53	Waren-/Materialeingang (zu übertragen in Zeile 54)			=

		Nr. d. Vorbe-	€	€
Zeile		merk.	(volle Beträge)	(volle Beträge)
54	Waren-/Materialeingang (Übertrag)			
55	Waren-/Materialbestand am Anfang des Wj.	8.2.2		+
56	Zusammen			=
57	Waren-/Materialbestand am Ende des Wj.	8.2.2		./.
58	Waren-/Materialeinsatz	8.2.1		=
59	Zeilen 59-63 absetzen, soweit in Zeile 44 noch nicht abgezogen Preisnachlässe (Skonti, Rabatte u.ä.)	8.2.1		
60	Unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen)	8.2.1	+	
61	Naturalleistungen an das Personal	8.2.1	+	
62	Waren-/Materialverbrauch für eigenbetriebliche Zwecke	8.2.1	+	
63			+ 🗅	.J.
64	Waren-/Materialeinsatz	8.2.1		=

	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen (ohne private Nutzungsanteile)	Nr. d. Vorbem	€
65	Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Geschäftsräume		
66	Hilfs- und Betriebsstoffe (Kohle, Strom, Wasser, Gas, Schmieröl, Putzmittel u.ä.)	8.2.1	+
67	Betriebs- und Geschäftseinrichtung (Instandhaltung, AfA, Pacht)	8.4.3	+
68	Beförderungsmittel (Instandhaltung, AfA, Unterhaltung, Miete)	8.4.3	+
69	Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden		+
70	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	8.3.1 8.4.7	+
71	Freiwillige Sozialaufwendungen		+
72	Reisekosten, Bürobedarf, Fachzeitschriften, Werbekosten		+
73	Telefon, Porto, Frachten, Verpackung (soweit nicht bei Zeile 44 zu erfassen)		+
74	Rechts- und Beratungskosten		+
75	Schuldzinsen abzüglich Hinzurechnungen nach § 4 Abs. 4a EStG (soweit nicht in Zeile 84 zu erfassen)		+
76	Sonstige allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen	8.4.5	+
77	Verbindlichkeiten (zu Zeilen 65-76) am Ende des Wj. (nur bei Gew.Erm. nach § 4(3) EStG)		+
78	Summe		=
79	nach Durchschnittsätzen ermittelte Vorsteuer	8.4.4	.I.
80	Verbindlichkeiten wie Zeile 77 am Anfang des Wj.		./.
81	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen		=

	Besondere sachliche und personelle Aufwendungen Bei Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG s. Nr. 8.4.8 der Vorbemerkungen	Nr. d. Vorbe- merk.	€ (volle Beträge)
82	Bruttolöhne und -gehälter für Verwaltung u. Vertrieb aus Zeile 18 Spalte 5	8.3.3	
83	Aufwendungen für gemietete gewerbliche Räume	8.4	+
84	Aufwendungen für eigene gewerbliche Räume einschl. AfA und Schuldzinsen	8.4	+
85	Zwischensumme		=
86	besondere sachliche und personelle Betriebsaufwendungen		=

	Zusammenstellung	Nr. d. Vorbe- merk.	Uberneh- men aus Zeile		in v.H. von Zeile 87
87	Wirtschaftlicher Umsatz		38/42		
88	Waren-/Materialeinsatz		58/64	J.	
89	Rohgewinn I			=	
90	Einsatz an Fertigungslöhnen	8.3.2	18 Sp. 3	J.	
91	Rohgewinn II			=	
92	Allgemeine sachliche Betriebsaufwendungen		81	J.	
93	Halbreingewinn			=	
94	Besondere sachliche und personelle Betriebsaufwendungen		86	J.	
95	Reingewinn			=	

Synonyme der in der Richtsatzsammlung aufgeführten Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Ambulante soziale Dienste	
Anstreicher	Maler- und Lackierergewerbe
Anstrichmittel, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh.
Apotheken	
Asia-Imbiss	Imbissbetriebe
Auto	Kfz
Bäckerei, Konditorei	
Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh.	
Baugeschäft	Bauunternehmen
Baumaler und -lackierer	Maler- und Lackierergewerbe
Bauschlosser	Schreinerei, Tischlerei
Bauschreiner	Schreiner, Tischlerei
Bauspenglerei	Dachdeckerei und Bauspenglerei
Bausteinmetz	Steinbildhauerei und Steinmetzerei
Bautischler Bauunternehmen	Schreinerei, Tischlerei
Beamer	Unterhaltungselektronik, Eh.
Beerdigungsinstitut	Bestattungsunternehmen
Beherbergungsgewerbe	Destattungsunternennen
Bekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
bekieldung, En.	Oberbekleidung, Eh.
Bekleidungszubehör, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Domondangozabonen, zm	Oberbekleidung, Eh.
Bestattungsunternehmen	e zerzenieradny, zm
Bierwirtschaft	Gaststätten
Blechner	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Blumen und Pflanzen, Eh.	
Bräunungsstudio	Solarien
Brotbäckerei	Bäckerei, Konditorei
Buchdruckerei	Druckereien
Bücher, Eh.	
Büglerei	Chemische Reinigung und Wäscherei
Büroartikel, Eh.	Schreib- und Papierwaren, Schul- und
	Büroartikel, Eh.
Büromaschinen	Computer und Software, Eh.
Busunternehmen	Fuhrgewerbe
Cafés	
Campingartikel, Eh.	Sport- und Campingartikel, Eh.
CDs (Musik) , Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh.
Chemische Reinigung und Wäscherei	
Computer und Software, Eh. Dachdeckerei und Bauspenglerei	
Damen- und Herrenfriseur	Erisaurgoworbo
	Friseurgewerbe
Damenbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Damenfriseur	Friseurgewerbe
Datenverarbeitungsgeräte	Computer und Software, Eh.
Dekorateur	Raumausstatter
Diktiergeräte	Computer und Software, Eh.
Döner-Imbiss	Imbissbetriebe
Drogerien und Parfümerien	

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Drucker, Eh.	Computer und Software, Eh
Druckereien	
Edelmetallwaren, Eh.	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh.
Einrichtungsgegenstände, Eh.	Möbel und sonstige Einrichtungsgegen-
	stände, Eh.
Eiscafés	Eisdielen
Eisdielen	
Eisenwaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Eissalons	Eisdielen
Elektrogeräte, Eh.	Elektrotechnische Erzeugnisse, Eh.
Elektroinstallation	
Elektrotechnische Erzeugnisse, Eh.	
Estrichlegerei	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei
Fahrräder, Eh.	,
Fahrschulen	
Farben	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel,
. 4.50	Eh.
Feinbäckerei	Bäckerei, Konditorei
Feinkeramikwaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Feinkostwaren, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art
i oninconvaron, En.	einschl. Reformwaren (Naturkost)
Fernsehgeräte, Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh
FingernageIstudio	Kosmetiksalons
Fische und Fischerzeugnisse, Eh.	Nosifietiksaloris
Fitnesszentren	
	Lieizunge Coe und Masseninetelletien
Flaschnerei	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei	
Fliesenleger	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei
Flipperautomaten	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten
Fotografen (Portrait- und Werbefotografen)	
Friseurgewerbe	
Fuhrgewerbe	
Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei	
Fußbodenbelag, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel, Eh.
Fußpflege	Kosmetiksalons
Garten- u. Landschaftsbau	Nosifietiksaloris
	Heirunge Coe und Wesseninstelletien
Gasinstallation	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
Gasthof	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik Beherbergungsgewerbe
Gaststätten	Denemengungsgeweibe
Gastwirtschaft	Gaststätten
Gebäudereinigung Geldenieleutematen	Glas- und Gebäudereinigung
Geldspielautomaten	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten
Gemüse, Eh.	Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln,
Occurred that Ele	Eh.
Genussmittel, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art
0	einschl. Reformwaren (Naturkost)
Gerüstbau	
Geschenkartikel, Eh.	Kunstgewerbliche Erzeugnisse,
	Geschenkartikel, Eh.
Gesichtsmassage	Kosmetiksalons
Getränke, Eh.	
Glas- und Gebäudereinigung	
Glasergewerbe	
Glaswaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Goldschmiedewaren, Eh.	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh.
Grabsteingeschäft	Steinbildhauerei und Steinmetzerei
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen	Fuhrgewerbe
Güterverkehr	Fuhrgewerbe
Handarbeiten	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Handarbeitsbedarf, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Handyshop	Telekommunikationsgeräte und Mobiltelefone, Eh.
Haushaltsgegenstände, Eh.	Wobinteleforie, Err.
Hausrat. Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Heimwerkerbedarf. Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel,
,	Eh.
Heißmangel	Chemische Reinigung und Wäscherei
Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik	
Herrenbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Herrenbekieldung, Eri.	Oberbekleidung, Eh.
Herrenfriseur	Friseurgewerbe
Hobelwerke	Säge- und Hobelwerke
Holzbau	Zimmerei
Holzhausrat, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Hotel	Beherbergungsgewerbe
Hüte, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Imbissstuben u. Ä.	
Imbissbetriebe mit asiatischem Speiseangebot	
Installation von Gas- und Flüssigkeitsleitungen	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Kartoffeln, Eh.	Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh.
Keramik, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Kfz-Einzelhandel	
Kfz-Lackierer	
Kfz-Reparatur	
Kfz-Zubehörhandel	
Kinderbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Kinderbekieldung, En.	
Kioske und Verkaufsstände	Oberbekleidung, Eh.
	Hoizungs Gas und Wassarinstellation
Klempnerei	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
128 () 9	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Klimatechnik	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
IX and different	Distance Manual Manual
Konditorei	Bäckerei, Konditorei
Körperpflegemittel, Eh.	Drogerien und Parfümerien
Kopiergeräte, Eh.	Computer und Software, Eh.
Kosmetik	Drogerien und Parfümerien
Kosmetiksalons	
Kraftfahrschulen	Fahrschulen
Kraftwagenverkehr	Fuhrgewerbe
Küchengeräte, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Kunstgewerbliche Erzeugnisse, Geschenkartikel,	
Eh.	
Kunstschlosserei	Schlosserei

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Kunststoffhausrat, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Kurzwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Lacke, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel,
	Eh.
Lackierer	Maler- und Lackierergewerbe
Lackierung von Straßenfahrzeugen	Kfz-Lackiererei
Landschaftsgärtner, -gestaltung	Garten- u. Landschaftsbau
Lebensmittel, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art
	einschl. Reformwaren (Naturkost)
Leuchten, Eh.	Elektrotechnische Erzeugnisse, Eh.
Lüftungstechnik	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Maler- und Lackierergewerbe	
Maniküre	Kosmetiksalons
Metallwaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Meterwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Metzgerei	Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei
Mietwagen mit Fahrer	Fuhrgewerbe
Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Eh.	
Möbelschreinerei	Schreinerei, Tischlerei
Möbeltischlerei	Schreinerei, Tischlerei
Mobiltelefone	Telekommunikationsgeräte und
	Mobiltelefone, Eh.
Mosaikleger	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei
Mützen, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Nagelstudio	Kosmetiksalons
Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl.	
Reformwaren (Naturkost)	
Naturkost, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art
	einschl. Reformwaren (Naturkost)
Oberbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh.	
Omnibusunternehmen	Fuhrgewerbe
Optiker	
Papierwaren, Eh.	Schreib- und Papierwaren, Schul- und
	Büroartikel, Eh.
Parfümerien	Drogerien und Parfümerien
Pediküre	Kosmetiksalons
Pension	Beherbergungsgewerbe
Personenbeförderung mit Personenkraftfahrzeugen	Fuhrgewerbe
Pflanzen, Eh.	Blumen und Pflanzen, Eh.
Pflegedienst	Ambulante soziale Dienste
Pizzerien	Gaststätten
Plattenleger	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei
Polsterer	Raumausstatter
Polsterwaren, Eh.	Möbel und sonstige Einrich-
	tungsgegenstände, Eh.
Portraitfotograf	Fotografen (Portrait- und Werbefotografen)
Porzellanwaren, Eh.	Haushaltsgegenstände, Eh.
Radiogeräte, Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh.
Raumausstatter	

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Reformwaren, Eh.	Nahrungs- und Genussmittel versch. Art einschl. Reformwaren (Naturkost)
Restaurant	Gaststätten
Restaurants mit asiatischem Speiseangebot Rundfunkgeräte, Eh.	Unterhaltungselektronik, Eh.
Säge- und Hobelwerke	
Säuglingsbekleidung, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.
Scanner, Eh.	Computer und Software, Eh.
Schallplatten, Eh. Schankwirtschaft	Unterhaltungselektronik, Eh. Gaststätten
Schirme, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Schlagaggi	Fleischerei, Metzgerei, Schlachterei
Schlosserei Schmied	Schlosserei
Schmuckwaren, Eh.	Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh.
Schneidereibedarf, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Schnellimbiss	Oberbekleidung, Eh. Imbissbetriebe
Schnellreinigung	Chemische Reinigung und Wäscherei
Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel,	
Eh. Schreinerei, Tischlerei	
Schuhe und Schuhwaren, Eh.	
Schuhwaren, Eh.	Schuhe und Schuhwaren, Eh.
Schulartikel, Eh.	Schreib- und Papierwaren, Schul- und
Silberwaren, Eh.	Büroartikel, Eh. Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh.
Software	Computer und Software, Eh.
Solarien	Fiedialon
Speiseeis Speisewirtschaft	Eisdielen Gaststätten
Spenglerei	Dachdeckerei und Bauspenglerei
Spielautomaten	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten
Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten Spielwaren, Eh.	
Spirituosen, Eh.	Getränke, Eh.
Sport- und Campingartikel, Eh.	
Steinbildhauerei und Steinmetzerei Steinmetz	Steinbildhauerei und Steinmetzerei
Strickwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Südfrüchte, Eh.	Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln, Eh.
Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.	
Tapeten, Eh.	Bau- und Heimwerkerbedarf, Anstrichmittel,
Tanasiana	Eh.
Tapezierer	Raumausstatter
Taxigewerbe	Fuhrgewerbe
Telekommunikationsgeräte und Mobiltelefone, Eh.	
Textilwaren verschiedener Art und Oberbekleidung, Eh.	
Tischlerei	Schreinerei, Tischlerei

Die Gewerbeklasse	finden Sie unter
Tüncher	Maler- und Lackierergewerbe
Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren, Eh.	
Unterhaltungselektronik, Eh.	
Unterhaltungszeitschriften, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Verkaufsstände	Kioske und Verkaufsstände
Versicherungsmakler (inkl.	
Versicherungsvertreter)	
Versicherungsvertreter	Versicherungsmakler (inkl.
	Versicherungsvertreter)
Video	Unterhaltungselektronik, Eh.
Wäsche, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
	Oberbekleidung, Eh.
Wäscherei	Chemische Reinigung und Wäscherei
Wasserinstallation	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation,
\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik
Wein, Eh.	Getränke, Eh.
Weinwirtschaft	Gaststätten
Weißbinder	Maler- und Lackierergewerbe
Weißwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Markafatagraf	Oberbekleidung, Eh.
Werbefotograf	Fotografen (Portrait- und Werbefotografen)
Wirkwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Wirtschaft	Oberbekleidung, Eh. Gaststätten
111110011011	
Wollwaren, Eh.	Textilwaren verschiedener Art und
Zeitschriften, Eh.	Oberbekleidung, Eh. Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Zeitungen, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Zigarren und Zigaretten, Eh.	Tabakwaren und Zeitschriften, Eh.
Zimmerei	Tabakwaren unu Zeitschinten, En.
Ziminioroi	

Umrechnung der Rohgewinnsätze in Rohgewinnaufschlagsätze

Es en	tspricht	Es ent	spricht	Es entspricht			
ein Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	einem Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	ein Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	einem Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	ein Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	einem Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von		
1	1,01	34	51,52	67	203,03		
2	2,04	35	53,85	68	212,50		
3	3,09	36	56,25	69	222,58		
4	4,17	37	58,73	70	233,33		
5	5,26	38	61,29	71	244,83		
6	6,38	39	63,93	72	257,14		
7	7,53	40	66,67	73	270,37		
8	8,70	41	69,49	74	284,62		
9	9,89	42	72,41	75	300,00		
10	11,11	43	75,44	76	316,67		
11	12,36	44	78,57	77	334,78		
12	13,64	45	81,82	78	354,55		
13	14,94	46	85,19	79	376,19		
14	16,28	47	88,68	80	400,00		
15	17,65	48	92,31	81	426,32		
16	19,05	49	96,08	82	455,56		
17	20,48	50	100,00	83	488,24		
18	21,95	51	104,08	84	525,00		
19	23,46	52	108,33	85	566,67		
20	25,00	53	112,77	86	614,29		
21	26,58	54	117,39	87	669,23		
22	28,21	55	122,22	88	733,33		
23	29,87	56	127,27	89	809,09		
24	31,58	57	132,56	90	900,00		
25	33,33	58	138,10	91	1.011,11		
26	35,14	59	143,90	92	1.150,00		
27	36,99	60	150,00	93	1.328,57		
28	38,89	61	156,41	94	1.566,67		
29	40,85	62	163,16	95	1.900,00		
30	42,86	63	170,27	96	2.400,00		
31	44,93	64	177,78	97	3.233,33		
32	47,06	65	185,71	98	4.900,00		
33	49,25	66	194,12	99	9.900,00		

Umrechnung der Rohgewinnaufschlagsätze in Rohgewinnsätze

Es ent	tspricht	Es ent	spricht	Es ent	spricht	
ein Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	einem Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	ein Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	einem Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	ein Rohgewinnauf- schlagsatz in v.H. des Wareneinsatzes bzw. Waren- und Materialeins. von	einem Rohgewinnsatz in v.H. des Umsatzes von	
1	0,99	43	30,07	85	45,95	
2	1,96	44	30,56	86	46,24	
3	2,91	45	31,03	87	46,52	
4 5	3,85	46 47	31,51	88	46,81	
	4,76	47 49	31,97	89	47,09	
6 7	5,66	48 40	32,43	90 91	47,37	
8	6,54 7,41	49 50	32,89 33,33	92	47,64 47,92	
9	8,26	50 51	33,77	93	48,19	
10	9,09	52	34,21	93 94	48,45	
11	9,91	53	34,64	95	48,72	
12	10,71	54	35,06	96	48,98	
13	11,50	55	35,48	97	49,24	
14	12,28	56	35,90	98	49,49	
15	13,04	57	36,31	99	49,75	
16	13,79	58	36,71	100	50,00	
17	14,53	59	37,11	110	52,38	
18	15,25	60	37,50	120	54,55	
19	15,97	61	37,89	130	56,52	
20	16,67	62	38,27	140	58,33	
21	17,36	63	38,65	150	60,00	
22	18,03	64	39,02	160	61,54	
23	18,70	65	39,39	170	62,96	
24	19,35	66	39,76	180	64,29	
25	20,00	67	40,12	190	65,52	
26	20,63	68	40,48	200	66,67	
27	21,26	69	40,83	250	71,43	
28	21,88	70	41,18	300	75,00	
29	22,48	71 70	41,52	350	77,78	
30 31	23,08 23,66	72 73	41,86 42,20	400 450	80,00 81,82	
32	23,00	73 74	42,53	500 500	83,33	
33	24,24	74 75	42,86	550 550	84,62	
34	25,37	76	43,18	600	85,71	
35	25,93	77	43,50	650	86,67	
36	26.47	78	43,82	700	87,50	
37	27,01	79	44,13	750	88,24	
38	27,54	80	44,44	800	88,89	
39	28,06	81	44,75	850	89,47	
40	28,57	82	45,05	900	90,00	
41	29,08	83	45,36	950	90,48	
42	29,58	84	45,65	1000	90,91	
-						

Rezeichnung der		Gewerbe- kenn-	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren-	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	
Gewerbel	Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge		zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige Wainsatz Waren- und Material- einsatz		Nr. 5 der V	ngen)	Bemerkungen	
			(Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v.	. H. des wir	tsch. Umsa	tzes	
1		2	3	4	5	6	7	8
Ambulante so Dienste Wirtsch. Umsa		88101.2						
A bis	400.000€					51 - 85 69	18 - 75 40	
B über	400.000€					25 - 85 65	9 - 39 23	
Apotheken		47730.0	27 - 39 33	21 - 28 25		14 - 22 18	4 - 13 8	
Bäckerei, Koi Brot- und Feinbäck Wirtsch. Umsa	erei	10710.0 47240.0						
A bis	500.000€		156 - 488 270	61 - 83 73		30 - 64 49	7 - 40 21	
B über	500.000€		213 - 456 317	68 - 82 76		37 - 64 51	4 - 30 15	
Bau- und Hei kerbedarf, An strichmittel, E	ı -	47523.0 47530.0						
Wirtsch. Umsa	atz:							
A bis	600.000€		45 - 317 113	31 - 76 53		15 - 50 33	6 - 37 21	
B über	600.000€		30 - 144 64	23 - 59 39		12 - 38 25	3 - 18 10	
(mit Materiallieferu	Bauunternehmen (mit Materiallieferung) Wirtsch. Umsatz:							
A bis	200.000€			76	47 - 90 66	19 - 66 38	17 - 65 35	
B über bis	200.000 € 500.000 €			72	34 - 74 52	13 - 51 30	9 - 45 27	
C über	500.000€			60	23 - 55 38	7 - 29 17	4 - 25 13	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge		Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)			Halbrein- gewinn orbemerkur		Bemerkungen
1	-	2	3	4	5	6	7	8
<u>Beherbergung</u>	<u>sgewerbe</u>							
Hotels, Gastho Pensionen mit und Vollpension Wirtsch. Umsat	t Halb- on	55101.0 55103.0 55104.0						
A bis	500.000€		285-1900 567	74 - 95 85		34 - 71 53	7 - 42 25	
B über	500.000€		335-1567 525	77 - 94 84		39 - 68 54	4 - 31 15	
Hotels garnis, und Pensione Frühstück Wirtsch. Umsat	n mit	55102.0						
A bis	200.000€					42 - 78 60	12 - 49 30	
B über	200.000€					44 - 72 58	9 - 40 24	
Bestattungsur Wirtsch. Umsat		96031.0						Vermittlungs- provisionen sind einbezogen
A bis	250.000 €		194 - 1011 355	66 - 91 78		29 - 65 47	15 - 58 37	
B über	250.000 €		223 - 1150 488	69 - 92 83		40 - 71 55	16 - 50 32	
(ohne Gärtnerei)	Blumen und Pflanzen, Eh. (ohne Gärtnerei) Wirtsch. Umsatz:		67 - 170 108	40 - 63 52		26 - 49 38	8 - 31 19	
Bücher, Eh. (auch in Verbindung Schreibwaren)	ı mit	47610.0	28 - 69 49	22 - 41 33		14 - 32 24	5 - 20 12	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge		Gewerbe- kenn-	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	
		zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	bzw. Waren- und Material- einsatz	(vgl.	Nr. 5 der Vo	orbemerkur	ngen)	Bemerkungen
			(Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v.	H. des wirt	sch. Umsa		
1		2	3	4	5	6	7	8
Cafés Wirtsch. Umsa	tz	56104.0						
A bis	250.000 €		186 – 525 285	65 - 84 74		33 - 61 48	8 - 42 24	
B über	250.000 €		223 – 426 300	69 - 81 75		35 - 66 53	7 - 30 18	
Chemische Ro und Wäschero Wirtsch. Umsa	ei	96010.0						
A bis	200.000€					44 - 76 58	10 - 53 32	
B über	200.000€					41 - 76 59	7 - 40 21	
Computer und Eh. Wirtsch. Umsa	·	47410.0						
A bis	250.000 €		47 – 300 117	32 - 75 54		21 – 53 38	12 – 47 29	
B über	250.000 €		37 – 213 89	27 - 68 47		17 - 51 33	5 – 34 19	
Dachdeckerei Bauspenglere Wirtsch. Umsa	ei	43911.0						
A bis	300.000€			68	36 - 77 56	15 - 55 34	12 - 51 30	
B über	300.000€			64	29 - 56 42	9 - 35 21	5 - 31 17	
Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung Wirtsch. Umsatz:		43911.0						
A bis	500.000€			74	41 - 86 62	18 - 57 36	14 - 55 33	
B über	500.000€			63	23 - 63 42	8 - 34 22	5 - 31 17	

Bezeichnung der		Gewerbe- kenn- zahl It.	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren-	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	
Gewerb	Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge		einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz	(vgl. l	ngen)	Bemerkungen		
			(Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v.	H. des wi	rtsch. Umsa	atzes	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Drogerien u Parfümerier		47750.0	54 - 300 117	35 -75 54		19 - 53 35	4 - 39 21	
Druckereien Wirtsch. Ums		18120.0						
A bis	200.000€			73	48 - 85 66	21 - 65 40	12 - 50 30	
B über bis	200.000 € 400.000 €			70	42 - 74 56	15 - 52 33	7 - 40 23	
C über	400.000€			70	34 - 61 49	11 - 37 24	3 - 29 14	
Eisdielen		56105.0	245 - 567 355	71- 85 78		37 - 66 53	10 - 47 27	
Elektroinsta (auch mit Einzelh Wirtsch. Ums	nandel)	43210.0						
A bis	200.000€			68	44 - 81 63	21 - 65 41	17 - 59 37	
B über bis	200.000 € 400.000 €			65	37 - 70 51	18 - 46 34	15 - 40 27	
C über	400.000€			63	27 - 53 41	13 - 38 24	7 - 31 19	
Elektrotechi Erzeugnisse (auch mit Repara Installationsarbei Wirtsch. Ums	e, Eh. atur- und iten)	47540.0						
A bis	300.000€		49 - 317 108	33 - 76 52		20 - 51 35	8 - 42 23	
B über	300.000€		37 - 223 75	27 - 69 43		16 - 50 30	5 - 28 15	
(auch mit Repara handel mit Ersatz	Fahrräder, Eh. (auch mit Reparaturen und Einzelhandel mit Ersatzteilen und Zubehör) Wirtsch. Umsatz:							
A bis	300.000€		41 - 150 79	29- 60 44		18 - 46 31	8 - 32 22	
B über	300.000€		35 - 82 54	26 - 45 35		17 - 35 26	6 - 23 15	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge		Gewerbe- kenn- zahl lt. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)		Roh- gewinn II Nr. 5 der Vo		,	Bemerkungen
1		2	3	4	5	6	7	8
Fahrschulen Wirtsch. Umsatz:		85530.2						
A bis 18	30.000€					37 - 74 57	19 - 62 40	
B über 18	30.000€					38 - 72 57	10 - 48 28	
Fische, Fischerze Eh.	eugnisse,	47230.0	54 - 156 89	35 - 61 47		17 - 40 29	7 - 30 18	
Fitnesszentren		93130.0				41 - 73 58	8 - 40 23	
Fleischerei, Metzo Schlachterei (auch mit Fleisch- und Handelswarenzukauf)	(auch mit Fleisch- und		64 - 170 113	39 - 63 53		21 - 47 35	5 - 28 15	
Fotografen (Portr und Werbefotogra Wirtsch. Umsatz:		74201.2						
A bis 10	00.000€					44 - 77 60	25 - 69 47	
B über 10	00.000€					42 - 76 60	20 - 69 41	
Friseurgewerbe (auch mit Einzelhandel) Wirtsch. Umsatz:		96021.0						
A bis 15	50.000€			91	48 - 92 68	27 - 73 46	13 - 58 33	
B über 15	50.000€			90	39 - 68 54	18 - 49 33	9 - 41 25	
Fuhrgewerbe (Straßenverkehr)								
Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen Wirtsch. Umsatz:		49410.0						
A bis 20	00.000€					24 - 62 46	21 - 58 38	
B über 20 bis 50	00.000 € 00.000 €					21 - 61 40	8- 36 22	
C über 50	00.000€					11 - 55 34	4 - 27 14	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v. I	Roh- gewinn II Ir. 5 der Vo	sch. Umsa	atzes	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Personenbeförderung mi Personenkraftfahrzeuger Taxigewerbe und Mietwagen mit Fahrer Wirtsch. Umsatz:							
A bis 75.000 €					27- 68 51	20 - 68 44	
B über 75.000 € bis 200.000 €					30 - 69 53	15 - 56 37	
C über 200.000 €					28 - 68 52	7 - 39 21	
Busunternehmen Wirtsch. Umsatz: A bis 400.000 €	49310.0 49391.0 49392.0				23 - 65	9 - 46	
B über 400.000 €					42 15 - 57 41	27 4 - 28 15	
Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei (mit Materiallieferung) Wirtsch. Umsatz:	43331.0						
A bis 150.000 €			75	53 – 84 69	27 - 64 45	24 – 61 42	
B über 150.000 € bis 300.000 €			73	41 - 75 59	19 - 56 37	18 – 53 34	
C über 300.000 €			66	29 – 60 44	12 – 40 24	7 – 36 20	
Garten- und Landschaftsbau Wirtsch. Umsatz:	81301.0						
A bis 250.000 €			78	46 - 87 64	21 - 62 38	14 - 60 34	
B über 250.000 € bis 500.000 €			77	38 - 70 53	10 - 41 26	7 - 38 22	
C über 500.000 €			73	31 - 61 46	12 - 37 22	6- 33 17	

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)		Roh- gewinn II Halbrein- gewinn gewinn Nr. 5 der Vorbemerkungen) H. des wirtsch. Umsatzes			Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Gaststätten							
Gast-, Speise- und Schankwirtschaften	56101.0 56301.0	178 - 400 257	64 - 80 72		29 - 61 47	8 - 39 22	
Pizzerien	56106.0	213 - 400 285	68 - 80 74		34 - 66 49	9 - 42 24	Überwiegend Pizza- gerichte und Teig- waren im Warenan- gebot
Restaurants mit asiati- schem Speiseangebot	56107.0	186 - 456 270	65 - 82 73		35 - 65 51	11 - 42 25	
Gerüstbau Wirtsch. Umsatz:	43991.0						
A bis 400.000 €				55 - 92 73	23 - 62 43	16 - 56 36	
B über 400.000 €				52 - 81 68	16 - 49 32	7 - 40 23	
Getränke, Eh. (auch Wein und Spirituosen)	47250.0	27 - 89 47	21 - 47 32		12 - 32 21	4 - 23 12	
Glasergewerbe Wirtsch. Umsatz:	43342.0						
A bis 300.000 €			66	41 - 74 58	18 - 53 36	10 - 48 28	
B über 300.000 €			61	30 - 56 44	13 - 39 26	5 - 33 18	
Glas- und Gebäu- dereinigung Wirtsch. Umsatz:	81210.0 81229.0						
A bis 150.000 €				52 - 97 75	23 - 76 49	16 - 71 45	
B über 150.000 € bis 300.000 €				45 - 88 66	18 - 69 42	15 - 57 35	
C über 300.000 €				34 - 70 51	13 - 44 28	7 - 40 21	

	_	1					
	Gewerbe- kenn-	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren-	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	
Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihenfolge	zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz	(vgl.	Nr. 5 der V	orbemerkui	ngen)	Bemerkungen
		(Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v	. H. des wir	tsch. Umsa	tzes	
1	2	3	4	5	6	7	8
Haushaltsgegenstände, Eh.	47521.0 47592.0 47599.0	52 - 178 92	34 - 64 48		20 - 48 32	5 - 31 16	
Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei, Lüftungs- und Klimatechnik Wirtsch. Umsatz:	43220.0						
A bis 200.000 €			58	36 - 75 56	18 - 55 36	13 - 50 31	
B über 200.000 € bis 600.000 €			58	31 - 58 44	13 - 44 27	9 - 36 22	
C über 600.000 €			57	26 - 47 37	11 - 30 20	5 - 24 14	
<u>Imbissbetriebe</u>							
Imbissstuben u. Ä.	56103.0 56109.0						
Wirtsch. Umsatz:							
A bis 100.000 €		144 - 335 213	68		30 - 60 45	10 - 50 29	
B über 100.000 €		144 - 355 213	59 - 78 68		21 - 60 48	8 - 39 24	
Imbissbetriebe mit asia- tischem Speiseangebot Wirtsch. Umsatz:	56108.0						
A bis 100.000 €		203 - 525 285	67 - 84 74		41 - 74 57	15 - 53 33	
B über 100.000 €		213 - 400 285	68 - 80 74		29 - 68 52	11 - 47 27	
Kfz-Einzelhandel	45110.0						
Wirtsch. Umsatz:	45190.0		_			_	
A bis 500.000 €		12 - 138 37	11 - 58 27		6 - 38 18	4 - 28 15	
B über 500.000 €		11 - 49 25	10 - 33 20		6 - 19 12	2 - 13 7	

Bezeichnun Gewerbekla in alphabetischer	assen	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I					Bemerkungen
1		2	der Sp. 4)	4	5	6	7	8
Kfz-Lackiererei		45201.0	-		-	-		·
Wirtsch. Umsatz A bis	z: 200.000 €			80	51 - 87	26 - 66	12 - 55	
A 513	200.000 C			00	70	45	30	
B über bis	200.000 € 400.000 €			78	41 - 69 55	21 - 51 34	9 - 39 23	
C über	400.000€			77	37 - 63 50	17 - 37 27	8 - 30 19	
Kfz-Reparatur (ohne Tankstelle, Gar und Fahrschule) Wirtsch. Umsatz		45203.0 45204.0						
A bis	300.000€			60	38 - 66 51	21 - 49 34	12 - 39 25	
B über	300.000€			60	32 - 57 44	14 - 41 26	6 - 31 19	
Kfz-Zubehörha (Einzelhandel mit Kra und –zubehör)		45320.0	30 – 203 72	23 - 67 42		12 - 44 26	5 - 29 16	
Kioske und Verkaufsstände	Kioske		- Nahrun	ıgs- und C	ndem War Genussmi I Zeitschri	ttel, Eh.	nt:	
Kosmetiksalon Nagelstudios) Wirtsch. Umsatz	·	96022.0						
A bis	75.000 €			87	65 - 96 82	37 - 84 61	22 - 69 44	
B über	75.000 €			84	48 - 87 67	26 - 67 46	13 - 51 32	
Kunstgewerblid Erzeugnisse, G schenkartikel, I	ie-	47783.0	47 - 300 117	32 - 75 54		14 - 52 34	6 - 38 21	

_								
Bezeic	hnung der	Gewerbe- kenn- zahl It.	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn	
Gewer	beklassen cher Reihenfolge	Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	bzw. Waren- und Material- einsatz	(vgl	ngen)	Bemerkungen		
		240190	(Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in [,]	v. H. des wi	rtsch. Umsa	ıtzes	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Maler- und ckierergew Wirtsch. Un	verbe	43341.0						
A bis	100.000€			79	54 - 89 73	24 - 70 49	23 - 67 44	
B über bis	100.000 € 200.000 €			83	44 - 82 62	25 - 64 40	19 - 57 36	
C über bis	200.000 € 500.000 €			81	38 - 66 52	16 - 41 28	11 - 35 24	
D über	500.000 €			76	30 - 59 44	11 - 37 22	7 - 29 17	
	sonstige Ein- egenstände,	47591.0	49 - 156 85	33 - 61 46		18 - 42 30	5 - 27 15	
), Eh.	47110.0 47290.0						
A bis	400.000€		28 – 144 67	22 - 59 40		13 - 46 28	6 - 32 17	
B über	400.000 €		27 – 61 39	21 - 38 28		11 - 27 19	2 - 13 7	
Obst, Gem Südfrüchte Kartoffeln, Wirtsch. Um	e und Eh.	47210.0						
A bis	200.000€		39 - 138 67	28 - 58 40		15 - 46 28	8 - 37 20	
B über	200.000 €		37 - 92 61	27 - 48 38		17 - 37 26	5 - 25 15	
Optiker Wirtsch. Un	nsatz	47781.0						
A bis	500.000 €		150 – 300 213	60 - 75 68		38 - 59 49	17 - 43 30	
B über	500.000€		170 – 300 223	63 - 75 69		38 - 61 49	10 - 40 23	
			•	•	•	•	•	

Gewer	chnung der rbeklassen cher Reihenfolge	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)					Bemerkungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Raumausst Wirtsch. Um		43332.0						J
A bis	150.000 €			69	44 – 87 64	26 - 64 44	16 - 63 39	
B über	150.000 €			62	35 – 58 47	16 - 40 29	10 - 37 21	
Wirtsch. Um		16100.0						
A bis	500.000€			64	31 - 83 52	10 - 43 25	6 - 37 20	
B über	500.000€			49	22 - 46 35	7 - 25 15	4 - 17 10	
Schlossere Wirtsch. Um	-	25620.0						
A bis	150.000 €			81	58 - 93 75	28 - 67 47	19 - 62 41	
B über bis	150.000 € 400.000 €			76	43 - 76 59	20 - 56 36	13 - 48 28	
C über	400.000€			69	30 - 63 46	12 - 40 24	5 - 34 18	
	nd Papierwaren, Büroartikel,	47622.0	32 - 133 67	24 - 57 40		17 - 43 28	4 - 26 13	
Schreinerei, Tischlerei (auch Bautischlerei und Bauschlosserei) Wirtsch. Umsatz:		16230.0 31099.0 43320.0						
A bis 150.000 €				70	43 - 89 65	22 - 64 40	14 - 57 34	
B über bis	150.000 € 300.000 €			66	36 - 71 51	18 - 49 30	11 - 40 25	
C über	300.000€			59	26 - 51 39	10 - 35 21	6 - 28 15	

		Gewerbe- kenn-	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren-	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn		
Bezeichnu Gewerbek in alphabetische	dassen	zahl It. einsatz Verzeich- bzw. nis der Waren- und Wirt- Material- schafts- einsatz		(vgl.	(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
		zweige	(Umrechn. Rohgew. I der Sp. 4)	in v	in v. H. des wirtsch. Umsatzes				
1		2	3	4	5	6	7	8	
Schuhe und S Eh. (auch mit Rep	•	47721.0	59 - 138 89	37 - 58 47		22 - 46 34	4- 28 16		
Solarien		96040.0				41 - 78 59	6 - 38 21		
Spielhallen ur von Spielauto		92001.0				29 - 69 48	7- 43 25		
Spielwaren, E	h.	47650.0	37 - 138 72	27 - 58 42		13 - 41 27	4 - 28 15		
Sport- und Ca pingartikel, El		47642.0	39 - 138 75	28 - 58 43		16 - 41 28	4 - 27 15		
Steinbildhaue Steinmetzerei Wirtsch, Umsa		23700.0							
A bis	200.000€			71	46 - 79 64	28 - 61 42	19 - 52 34		
B über	200.000€			72	43 - 72 56	18 – 49 34	10 - 41 26		
Tabakwaren u Zeitschriften,		47260.0 47621.0	16 - 52 30	14 - 34 23		9 - 26 17	3 - 17 10	Hinweis auf Tz. 8.1.1 der Vor- bemerkungen	
räte und Mobi Eh.	Telekommunikations- geräte und Mobiltelefone, Eh. Wirtsch. Umsatz:							Vermittlungs- provisionen sind einbezogen.	
A bis	300.000 €		64 - 1567 170	39 - 94 63		25 - 74 45	10 - 47 28		
B über	300.000 €		41 - 900 108	29 - 90 52		16 - 72 36	6 - 40 21		

Bezeichnung der Gewerbeklassen in alphabetischer Reihe	1	Gewerbe- kenn- zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren- einsatz bzw. Waren- und Material- einsatz (Umrechn. Rohgew.	(*9			Bemerkungen	
			der Sp. 4)					
1		2	3	4	5	6	7	8
Textilwaren verschi Art und Oberbekleid Eh.		47510.0 47710.0	59 - 150 96	37 - 60 49		23 - 47 34	6 - 30 17	
Uhren, Edelmetall- Schmuckwaren, Eh (auch mit Reparaturen) Wirtsch. Umsatz:		47770.0						
A bis 300	.000€		79 - 300 144	44 - 75 59		24 - 57 41	9 - 40 25	
B über 300	.000€		56 - 156 100	36 - 61 50		21 - 46 33	5 - 29 16	
Unterhaltungselekt Eh. (auch mit Reparaturen und sonstigen elektrotechnische nissen in geringem Umfang Wirtsch. Umsatz:	Eh. mit en Erzeug-	47430.0						
A bis 300	.000€		43 - 223 82	30 - 69 45		18 - 43 30	9 - 32 20	
B über 300	.000€		35 - 156 67	26 - 61 40		14 - 45 27	4 - 25 14	
Versicherungsmakler (inkl. Versicherungs- vertreter) Wirtsch. Umsatz:		66220.0						
A bis 200	.000€					61 - 87 74	44 - 79 62	
B über 200	.000€					57 - 87 75	38 - 77 56	

		Gewerbe- kenn-	Roh- gewinn- aufschlag auf den Waren-	Roh- gewinn I	Roh- gewinn II	Halbrein- gewinn	Rein- gewinn		
Gewerb	zeichnung der ze ewerbeklassen Ver etischer Reihenfolge ni v		zahl It. Verzeich- nis der Wirt- schafts- zweige einsatz		(vgl. Nr. 5 der Vorbemerkungen)				
			(Umrechn. Rohgew. I			tsch. Umsat:			
			der Sp. 4)			.com omou			
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Zimmerei (mi Wirtsch. Ums	it Materiallieferung) Satz:	43912.0							
A bis	200.000€			65	41 - 79 58	18 - 55 36	15 - 51 33		
B über bis	200.000 € 400.000 €			63	34 - 55 44	15 - 34 24	11 - 28 20		
C über	400.000€			59	27 - 50 38	9 - 32 19	5 - 27 15		

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) für das Kalenderjahr 2023

Vorbemerkungen

- Die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben werden auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel und Getränke festgesetzt.
- 2. Sie beruhen auf Erfahrungswerten und bieten dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Warenentnahmen monatlich pauschal zu verbuchen. Sie entbinden ihn damit von der Aufzeichnung einer Vielzahl von Einzelentnahmen (§ 148 Satz 1 Abgabenordnung).
- 3. Diese Regelung dient der Vereinfachung und lässt keine Zu- und Abschläge zur Anpassung an die individuellen Verhältnisse (z. B. individuelle persönliche Ess- oder Trinkgewohnheiten, Krankheit oder Urlaub) zu. Werden Betriebe jedoch nachweislich auf Grund einer landesrechtlichen Verordnung, einer kommunalen Allgemeinverfügung oder einer behördlichen Anweisung vollständig wegen der Corona-Pandemie geschlossen, kann in diesen Fällen ein zeitanteiliger Ansatz der Pauschbeträge erfolgen.
- 4. Der jeweilige Pauschbetrag stellt einen Jahreswert für eine Person dar. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr entfällt der Ansatz eines Pauschbetrages. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Hälfte des jeweiligen Wertes anzusetzen.
- 5. Die pauschalen Werte berücksichtigen im jeweiligen Gewerbezweig das allgemein übliche Warensortiment für Nahrungsmittel und Getränke. Unentgeltliche Wertabgaben, die weder Nahrungsmittel noch Getränke (z. B. Tabakwaren, Bekleidungsstücke, Elektrogeräte, Sonderposten) sind, müssen einzeln aufgezeichnet werden.
- Bei gemischten Betrieben (Fleischerei/Metzgerei oder Bäckerei mit Lebensmittelangebot oder Gaststätten) ist nur der jeweils höhere Pauschbetrag der entsprechenden Gewerbeklasse anzusetzen.

	Jahreswert für ein	e Person ohne Ur	msatzsteuer			
	1. Januar bis 31. Dezember 2023					
Gewerbezweig	ermäßigter	vol- ler	insgesamt			
	Steuersatz	Steuersatz				
	€	€	€			
Bäckerei	1.537	197	1.734			
Fleischerei/Metzgerei	1.368	522	1.890			
Gaststätten aller Art						
a) mit Abgabe von kalten Speisen	1.678	579	2.257			
b) mit Abgabe von kalten und warmen Speisen	2.919	762	3.681			
Getränkeeinzelhandel	113	254	367			
Café und Konditorei	1.481	550	2.031			
Milch, Milcherzeugnisse, Fettwaren und Eier (Eh.)	663	0	663			
Nahrungs- und Genussmittel (Eh.)	1.284	339	1.623			
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln (Eh.)	353	156	509			

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) für das Kalenderjahr 2024

Vorbemerkungen

- Die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben werden auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel und Getränke festgesetzt.
- 2. Sie beruhen auf Erfahrungswerten und bieten dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Warenentnahmen monatlich pauschal zu verbuchen. Sie entbinden ihn damit von der Aufzeichnung einer Vielzahl von Einzelentnahmen (§ 148 Satz 1 Abgabenordnung).
- 3. Diese Regelung dient der Vereinfachung und lässt keine Zu- und Abschläge zur Anpassung an die individuellen Verhältnisse (z. B. individuelle persönliche Ess- oder Trinkgewohnheiten, Krankheit oder Urlaub) zu. Werden Betriebe jedoch nachweislich auf Grund einer landesrechtlichen Verordnung, einer kommunalen Allgemeinverfügung oder einer behördlichen Anweisung vollständig geschlossen, kann in diesen Fällen ein zeitanteiliger Ansatz der Pauschbeträge erfolgen.
- 4. Der jeweilige Pauschbetrag stellt einen Jahreswert für eine Person dar. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr entfällt der Ansatz eines Pauschbetrages. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Hälfte des jeweiligen Wertes anzusetzen.
- Die pauschalen Werte berücksichtigen im jeweiligen Gewerbezweig das allgemein übliche Warensortiment für Nahrungsmittel und Getränke. Unentgeltliche Wertabgaben, die weder Nahrungsmittel noch Getränke (z. B. Tabakwaren, Bekleidungsstücke, Elektrogeräte, Sonderposten) sind, müssen einzeln aufgezeichnet werden.
- Bei gemischten Betrieben (Fleischerei/Metzgerei oder Bäckerei mit Lebensmittelangebot oder Gaststätten) ist nur der jeweils höhere Pauschbetrag der entsprechenden Gewerbeklasse anzusetzen.

	Jahreswert für ein	e Person ohne Ur	msatzsteuer			
	1. Januar bis 31. Dezember 2024					
Gewerbezweig	ermäßigter	vol- ler	insgesamt			
	Steuersatz	Steuersatz				
	€	€	€			
Bäckerei	1.605	206	1.811			
Fleischerei/Metzgerei	1.429	545	1.974			
Gaststätten aller Art						
a) mit Abgabe von kalten Speisen	1.399	1.016	2.415			
b) mit Abgabe von kalten und warmen Speisen	2.253	1.723	3.976			
Getränkeeinzelhandel	118	266	384			
Café und Konditorei	1.547	575	2.122			
Milch, Milcherzeugnisse, Fettwaren und Eier (Eh.)	693	0	693			
Nahrungs- und Genussmittel (Eh.)	1.340	354	1.694			
Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln (Eh.)	369	156	531			